

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Brandner (AfD)

und

## Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

### Ausstattung von sogenannten "DaZ-Räumen" an staatlichen Schulen in Gera - nachgefragt

Die **Kleine Anfrage 1891** vom 2. Februar 2017 hat folgenden Wortlaut:

Aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage 1738 (vergleiche Drucksache 6/3314) haben sich folgende Nachfragen ergeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedingungen gab es für die Förderung der Ausstattung der sogenannten "DaZ-Räume" (bitte Förderbedingungen detailliert auflisten)?
2. Besteht die Möglichkeit, dass die neu ausgestatteten sogenannten "DaZ-Räume" - auch gegebenenfalls überwiegend - für die Unterrichtung in anderen Unterrichtsfächern genutzt werden?
3. Wenn Frage 2 mit Ja beantwortet wurde, welche Bedingungen gibt es für die Nutzung der Räume für andere Unterrichtsfächer - wenn Frage 2 mit Nein beantwortet wurde, wieso nicht?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. März 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Förderung besonderer Lernräume richtet sich nach der Richtlinie zur investiven Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Schul- und Unterrichtskultur an den Thüringer Schulen mit Hilfe der Kompensationsmittel Bildungsplanung gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz - EntflechtG) vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098, 2102) in der Fassung von Artikel 4 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe" und zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz) vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401) des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 24. Oktober 2014 (nachfolgend Richtlinie). Gegenstand der Förderung ist der Um- und Ausbau von bislang nicht adäquat genutzten Räumlichkeiten der Schule zu lernunterstützenden Räumen, einschließlich deren Erstausrüstung. Gefördert werden können zum Beispiel Räume mit verbesserten Lernbedingungen für den Gemeinsamen Unterricht, MINT-Kreativräume, Lese-Schreib-Werkstätten, Mediotheken, DaZ-Lernräume und Lernbüros.

Die Zuwendungsvoraussetzungen nach Ziffer 4 der Richtlinie sind Folgende:

- Die Erbringung eines Eigenanteils des Schulträgers
  - in Form einer Anteilsfinanzierung von fünf vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben sowie
  - der Schaffung der sonstigen Voraussetzungen für die Einrichtung und die dauerhafte Nutzung der geförderten lernunterstützenden Räume.
- Das Vorliegen einer pädagogischen Konzeption der betreffenden Schule, aus der die schlüssige und nachhaltige Einbindung und Nutzung der so geschaffenen lernunterstützenden Räume deutlich wird.
- Die zuwendungsfähigen Ausgaben des Vorhabens dürfen den Betrag von 10.000 Euro nicht unterschreiten sowie den Betrag von 25.000 Euro nicht überschreiten.

Für die Einrichtung von DaZ-Lernräumen hat das TMBJS keine Ausstattungsempfehlungen herausgegeben. Die Einrichtung der Lernräume obliegt den örtlichen Gegebenheiten sowie der pädagogischen Konzeption der jeweiligen Schule. Die Ausstattung trägt dem tatsächlichen Bedarf sowie den pädagogischen Erfordernissen Rechnung.

Zu 2. und 3.:

Die mit Zuwendung des TMBJS geförderten DaZ-Lernräume sind entsprechend der pädagogischen Konzeptionen der Schulen für den DaZ-Unterricht zu nutzen. Sollten noch freie Raumkapazitäten im Rahmen der regulären Unterrichtszeiten bestehen, können die DaZ-Lernräume auch für andere Unterrichtsfächer entsprechend den pädagogischen Erfordernissen der Schule genutzt werden. Hierbei sollte die Integration von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache im Vordergrund stehen. Die besondere Ausstattung des Lernraumes sollte dabei die Integration der Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in anderen Unterrichtsfächern sinnvoll unterstützen.

Eine überwiegende Nutzung der DaZ-Lernräume für andere Unterrichtsfächer ist nicht zulässig, da die Zuwendung zweckgebunden für die Einrichtung und Nutzung der DaZ-Lernräume und somit für die Umsetzung des DaZ-Unterrichts zu verwenden ist.

In Vertretung

Ohler  
Staatssekretärin